

A b d r u c k

**Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Donnerstag, den 07.07.2011,  
im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Walter Berninger  
Frau Emma Fichtl  
Frau Rita Follner  
Herr Hubert Klimmer  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Bernd Schötterl  
Herr Reinhard Simon  
Herr Dr. Rainer Vorberg  
Frau Ruth Weitz

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck

**Gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Köhler  
Frau Juanita Schwaab

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Verwaltungsrat Gerhard Rüth  
Herr Regierungsrat Oliver Feil  
Frau Kulturreferentin Gabriele Schmidt zu TOP 2  
Herr Verwaltungsamtsrat Manfred Vill zu TOP 3-5  
Frau Bettina Uehlein, Denkmalpflege zu TOP 12  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Konkretisierung Zuschuss kommunale Übungsleiter- bzw. Sportbetriebsförderung
- 2 Kunstnetz Miltenberg, Sachstandsbericht
- 3 Neufassung der "Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg"
- 4 Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg
- 5 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 6 Antrag auf Einrichtung einer Fremdsprachenfolge mit den drei modernen Fremdsprachen Englisch-Französisch-Spanisch am Julius-Echter-Gymnasium
- 7 Information über den Erwerb und die Prämierung von Fach- und Seminararbeiten im Schuljahr 2010/11
- 8 Mittagessen an Ganztagschulen
- 9 Sachstandsbericht gebundene und offene Ganztagschule Schuljahr 2011/12
- 10 Berufsfachschule Theresienschule
- 11 BIJ-Klasse Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- 12 Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:  
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien
- 13 Anfragen

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 9 „Antrag auf Einrichtung eines Musischen Zweiges am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg“ abgesetzt und aufgrund notwendiger Gespräche und Klärungen in der nächsten Sitzung behandelt werde.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Konkretisierung Zuschuss kommunale Übungsleiter- bzw. Sportbetriebsförderung**

Verwaltungsrat Rüth erläuterte die Vorlage:

Aufgrund des sog. „Fürstfeldbrucker Urteiles“ hat der Landkreis Miltenberg im Jahre 1993 eine Änderung der Vereinsförderung beschlossen. Der damalige Sport- und Kulturausschuss hatte festgelegt, dass Vereine eine Förderung erhalten können, wenn sie nachweisbar Jugendarbeit betreiben. Dieser Fördergrundsatz ist heute noch gültig und orientiert sich an der Anzahl der aktiven Jugendlichen im Verein bis zum Alter von 27 Jahren. In dem damaligen Beschluss wurde die „Förderung von Jugendlichen im Verein“ festgeschrieben. Viele Kommunen in Bayern verabschiedeten gleiche Regelungen.

Bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Sportämter wurde bekannt, dass einige Kommunen außerhalb des Landkreises Miltenberg teils massive rechtlich Probleme mit privaten/kommerziellen (Sport-)Vereinen haben. Diese Vereine beziehen sich auf die bisherige Formulierung „Förderung von Jugendlichen in Vereinen“ und möchten auch von dieser kommunalen Förderung profitieren. Durch diese Bezeichnung wird es für die Kommunen schwierig, die gewünschte Förderung nur für die in Sportverbänden organisierten eingetragenen gemeinnützigen Vereinen beizubehalten. Dies war und ist auch weiterhin das Ziel der Sportförderung im Landkreis Miltenberg.

Um einen eindeutigen Vollzug der Förderrichtlinien zu gewährleisten ist eine Änderung (s. Beschlussvorschlag) erforderlich.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

#### **Beschluss:**

**Der Beschluss des Landkreises Miltenberg vom 09.09.1993 über die Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter bzw. der Sportbetriebsförderung wird wie folgt geändert: Anstelle der „Förderung der Jugendlichen im Verein“ heißt es künftig „Förderung von Jugendlichen, die Mitglied sind in Vereinen, welche dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) angehören.“**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Kunstnetz Miltenberg, Sachstandsbericht**

Landrat Schwing wies darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion der FDP vorliege und verlas diesen:

#### **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:**

*Hiermit beantragen wir, rechtzeitig in einer der nächsten Sitzungen von Kreisausschuss oder Bildungsausschuss die notwendig gewordene Umorganisation des „Kunstnetzes Miltenberg“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter Beteiligung von Beteiligten und Verantwortlichen des erfolgreichen Projekts darüber im Gremium zu informieren und zu diskutieren.*

Kulturreferentin Schmidt gab darauffolgend einen Sachstandsbericht anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing erklärte, in den letzten zehn Jahren habe es insgesamt eine ausgezeichnete Unterstützung für die Kultur und auch das Kunstnetz im Landkreis Miltenberg gegeben. Es gebe wenig Landkreise, in denen man eine solch breite Unterstützung für alle Arten des kulturellen Lebens finde.

Kreisrat Dr. Linduschka sagte, es handele sich um ein wichtiges Thema und eine ureigene Aufgabe. Immer stärker werde auch das Thema Ganztagsbetreuung werden. Die Ganztagsbetreuung und –konzeption an bayerischen Schulen sei sicherlich nicht so von oben gegeben, dass man an der Basis nichts tun müsse. Dies bedeute, als Landkreis oder als Gemeinde werde man in Zukunft sehr viel unternehmen müssen, um die Nachmittagsbetreuung zu einem echten schulischen Punkt werden zu lassen. Die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern dient den Schulen. Dies sei ein wichtiger Punkt, um die Ganztagschulen zu einem echten Erfolg werden zu lassen.

Sicherlich sei auch er bei neuen Stellen äußerst vorsichtig, aber er sehe in diesem Fall keine Alternative zu der erwähnten halben Stelle. Wenn sich der Nachmittagsunterricht deutlich ausdehnen werde und der Bedarf damit deutlich größer werde, dann müsse man hier reagieren. Er sei auch Vertreter der Ehrenamtlichkeit, aber man müsse darauf achten, dass Ehrenamtliche sich nicht ausgenutzt fühlen und frustriert werden. Es sei wichtig, reagieren zu können. Sein dringender Wunsch sei somit, die Basis für die Ehrenamtlichkeit nicht zu zerstören, sondern aufzubauen.

Landrat Schwing unterstützte seine Aussage in Bezug auf das Ehrenamt. Er bat aber auch um Verständnis, denn es handele sich hier um ein Finanzierungsproblem. Er könne sich heute noch an das erste Gespräch mit Kulturreferentin Schmidt bezüglich des Kunstnetzes erinnern. Man habe damals lange und oft diskutiert. Ausgangspunkt sei gewesen, dass es sich über Zuschüsse und Beiträge finanziere und den Etat nicht belaste. Nun habe man erstmals eine schwierige finanzielle Situation, nicht nur für das Kunstnetz, sondern für alle. Man müsse daher reagieren und eine andere Organisation anstreben.

Ebenso wies er darauf hin, dass der Landkreis für Lehrerfortbildungen eigentlich nicht zuständig sei, sondern die Regierung. Es könne nicht alles finanziell beim Landkreis abgeladen werden.

Er erklärte, für das nun laufende Haushaltsjahr könne man nichts mehr ändern. Die Anwesenden sollten dies aber mit in die Fraktionen nehmen.

Kreisrätin Weitz stimmte Kreisrat Dr. Linduschka zu. Kulturarbeit und gerade die kreative Förderung von Kindern spiele eine bedeutende Rolle. Sie halte die angesprochene Halbtagsstelle für erforderlich und fragte spontan am Beispiel Musikschule Obernburg, ob die Gründung eines Vereins eine Möglichkeit für das Kunstnetz sei.

Kreisrat Schötterl bemerkte, man sollte dies für den Haushalt vormerken. Er halte nicht das laufende Minus für die Problematik, sondern die fehlende Person.

Kreisrätin Fichtl gab zu bedenken, bei einer möglichen Entstehung eines Fördervereins müsse man im Voraus beachten, ob dies alles weiterhin unter dem Dach des Landkreises laufen könne.

Kreisrat Dr. Linduschka wies darauf hin, dass es sich bei dem Betrag von 28.000 € um einen Rückgang von 25% gegenüber 2010 handele, was man nicht unterschätzen dürfe.

Landrat Schwing entgegnete, dies müsse alles finanziert werden. In allen Bereichen müsse man entsprechend reagieren, wenn das Geld nicht ausreiche. Daher habe er zu Beginn bereits um Verständnis gebeten, gerade in diesem Jahr. Bereits in der Vergangenheit habe man Etatsätze z. B. bei den Schulen und Vereinen um 30-40% pauschal kürzen müssen. Jeder habe dies akzeptiert. Dies müsse man auch im Kulturbereich akzeptieren, wenn es einmal nicht anders möglich sei. Noch dazu müsse man weit gehen, um ein vergleichbares

Kulturangebot zu finden. Er bat daher, damit zufrieden zu sein und diese Durststrecke zu überwinden.

Kreisrat Eck erklärte, über zehn Jahre habe man mit Begeisterung das Kunstnetz mitgetragen. Auf der einen Seite müsse man nun in diesem Jahr um 25% kürzen, auf der anderen Seite komme der Antrag einer zusätzlichen Halbtagsstelle auf uns zu. In der Haushaltsberatung habe man um jeden Euro gekämpft. Nun sei der Haushalt beschlossen, und im Nachhinein kommen diese Wünsche. Eine Kürzung der Einnahmen, aber Steigerung der Ausgaben passe in der heutigen Zeit einfach nicht zusammen.

Kulturreferentin Schmidt erklärte, es gehe darum, in der Leitung anzusetzen. Hier liegen nun zehn Jahre Ehrenamt zurück und man müsse andere Möglichkeiten suchen.

Landrat Schwing erklärte, man müsse niemanden von der Notwendigkeit überzeugen. Allerdings müsse man jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat zubilligen, dass diese Verantwortung für den Gesamthaushalt tragen, und es müsse finanzierbar sein.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Neufassung der "Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg"**

Verwaltungsamtsrat Vill gab anhand der Anlagen (Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg, seitherige Fassung und Entwurf der Neufassung) folgende Erläuterungen:

Im Jahr 1970 hatte der Sozialhilfeausschuss des Landkreises Obernburg erstmals derartige Richtlinien beschlossen. Die Richtlinien von 1970 fanden mit wenigen Veränderungen bis zuletzt Anwendung. Für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 war jeweils ein jährlicher Haushaltsansatz von 10.300 € für die Förderung von Altenveranstaltungen veranschlagt gewesen. Hieraus erfolgten Förderungen in Höhe von 5.710 € (2008), 6.980 € (2009), 5.610 € (2010) sowie 2.305 € (2011; Stand: 07.06.2011).

Das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ hatte eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinien vorgesehen, die nun erfolgt ist.

Die Überarbeitung erfolgte in drei Sitzungen einer Arbeitsgruppe, die aus dem „Seniorennetzwerk“ heraus einberufen wurde. Die Gruppe bestand aus der Vorsitzenden des Kath. Seniorenforums im Dekanat Miltenberg, der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins „Jung und Alt“, dem Seniorenbeauftragten Neunkirchen, einer in der Seniorenarbeit engagierten Vertreterin des TV Bürgstadt sowie vier Vertretern der Verwaltung. Wünsche aus dem „Seniorennetzwerk“ wurden berücksichtigt.

- Das vorliegende Konzept orientiert sich an der gesetzlichen Grundlage (§ 71 SGB XII – Altenhilfe). Es berücksichtigt jetzt neu insbesondere auch die seit 2005 vom Gesetzgeber stärker geforderte Förderung von „Betätigung und gesellschaftlichem Engagement“ (siehe Ziff. 1). Dadurch soll zukünftig auch die Förderung z.B. von Seniorentanz-, Seniorenmusik- oder Seniorensportgruppen ermöglicht werden.
- Regelungen und Umsetzungspraktiken, die sich bewährt haben, werden beibehalten.
- Wenn die Grundvoraussetzungen nach den Ziff. 1 – 3 erfüllt sind, wird eine nicht gedeckelte Basisförderung von 50 € gezahlt. Diese kann im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 250 € erhöht werden, wenn besondere Zusatzaspekte erfüllt sind.

- Auf Wunsch aus dem „Seniorennetzwerk“ wird der zuständigen Sachbearbeiterin bei der diesbezüglichen Beurteilung zukünftig mehr Ermessensspielraum gegeben, positive Besonderheiten einer Veranstaltung zu berücksichtigen.

Solche sind z.B.

- hohes bürgerschaftliches Engagement
- Häufigkeit der Maßnahme im Jahresverlauf
- hohe Auslastung der Veranstaltung (Teilnehmerzahl)
- Hilfsangebote zur Teilnahme (z.B. Fahrdienst)
- Berücksichtigung besonderer Zielgruppen (z.B. Demenzkranke oder Behinderte)
- Förderung des Miteinanders von „Jung und Alt“
- besonders gute Ideen
- Gesundheitsförderung in besonderem Maße
- besondere Anregung zur Betätigung, Bewegung oder gesellschaftlichem Engagement
- Vernetzung mit anderen Seniorengruppierungen oder Anbietern
- gute Öffentlichkeitsarbeit

Der Ermessensspielraum wird begrenzt durch den vom Kreistag vorgegebenen Haushaltsansatz.

- Die Höhe der Förderung darf keine der folgenden Obergrenzen überschreiten:
  - maximal 50 % der nachgewiesenen anzuerkennenden Gesamtkosten
  - maximal die vollen nachgewiesenen anzuerkennenden Gesamtkosten nach Abzug der Förderung Dritter (z.B. Gemeinde, Kirche, Dachverband) oder erhobener Kostenbeiträge (der Teilnehmer)
  - maximal 250 €

Im Jahr 2009 erfolgten 43 Bewilligungen, im Jahr 2010 37 Bewilligungen. Es bliebe nun abzuwarten, wie sich die Zahl der Antragsteller und das Ausgabenvolumen durch die Neuregelung entwickelt.

Hierüber soll als Grundlage für die jeweilige Festsetzung des Haushaltsansatzes jährlich berichtet werden.

Landrat Schwing erklärte, schon seit Jahren habe man Änderungen gewünscht, nun durch die Handlungsempfehlung im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sei dies vorangeschritten.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte, ob das Leistungsvermögen des Sozialhilfeträgers nach wie vor Grundvoraussetzungen sei.

Verwaltungsamtsrat Vill erklärte, es gebe eine Rechtsgrundlage, nämlich § 71 SGB XII. Es handele sich nicht um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, sondern eine Pflichtaufgabe. Allerdings sei die Höhe der Leistung eine Ermessenssache. Diese Grundvoraussetzung bleibe bestehen.

Kreisrätin Follner hinterfragte die Förderung im Nachhinein.

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte den Hintergrund. 50,- € sei die Basis, aber es könne bis zu 250,- € aufgestockt werden. Es könne sein, dass der Haushaltsansatz für die Ermessensaufstockung bereits im November aufgebraucht sei. Daher könne es nicht sein, dass man bereits im Januar für das Ende des Jahres beantrage, sondern es gehe nach der Reihenfolge und nicht im Voraus.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

1. Die „Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Gleichzeitig treten die „Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg“ in der davor gültigen Fassung außer Kraft.
3. Über die Umsetzung ist dem Ausschuss jährlich zu berichten.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg**

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte:

Im Landkreis Miltenberg wird vorläufig kein Pflegestützpunkt (PSP) nach § 92 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI entstehen. Dies ist das Ergebnis der Verhandlungen aus drei Verhandlungsterminen zwischen Landkreis und Pflegekassen, in die auch der Geschäftsführer des Kreiscaritasverbandes als geschäftsführende Stelle unserer „Zentralen Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ eingebunden war. Im Dezember 2010 mussten die Verhandlungen ohne Einigung beendet werden.

Unser Verhandlungsziel war es, den Pflegestützpunkt als 6. Baustein in die seit 2008 bestehende „Zentrale Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ aufzunehmen, die bereits die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Beratungsstelle „Demenz Untermain“, das Seniorenbüro Horizont, das Freiwilligenzentrum „Drehscheibe“ und zuletzt nun auch die Pflegeüberleitung für die Kliniken Miltenberg-Erlenbach umfasste (*Folie 1*). Dieses Ansinnen war dem Sozialministerium und dem Verband der Pflegekassen erstmals mit Schreiben vom 18.06.2008 vorgetragen worden.

Der zusätzliche Gewinn, den eine Umsetzung unserer Vorstellungen für den Landkreis gebracht hätte, wäre gewesen:

- eine Abstellung von 0,64 VZK Beratungspersonal der Pflegekassen zusätzlich zum bereits vorhandenen Beratungspersonal in der Beratungsstelle,
- eine Beteiligung der Pflegekassen an den Sachkosten der Beratungsstelle von jährlich um ca. 5.000 €,
- eine um 3.000 € höhere staatliche Förderung für die „Fachstelle für pflegende Angehörige“,
- eine Anschubfinanzierung von bis zu 50.000 € für Investitionskosten (die allerdings bis zum 30.06.2011 hätte beantragt werden müssen).

Landkreisvorstellung war, dass als kommunaler Beitrag zum PSP die Unterstützung der zentralen Beratungsstelle durch die Stiftung Altenhilfe anerkannt wird. Die Stiftung Altenhilfe hatte für die Jahre 2008 bis 2010 eine Unterstützung für die Personalkosten der Beratungsstelle von jährlich bis zu 40.000 € zugesagt, für die Jahre 2011 bis 2012 jährlich bis 35.000 €. Die zentrale Beratungsstelle ist derzeit mit insgesamt 5 Mitarbeitern (rechnerisch knapp 3,0 Vollzeitkräften) besetzt.

Nach den Vorstellungen der Rahmenvereinbarung (zwischen Kassen und kommunalen Spitzenverbänden zum PSP) und den Richtlinien des Ministeriums (über die Förderung von Fachstellen für pflegende Angehörige) hätte aber darüber hinaus eine Finanzierung von zu-

sätzlichem kommunalem Personal in ähnlichem Umfang wie seitens der Pflegekasse erfolgen sollen. Dies hätte letztendlich eine Doppelförderung der Beratungsstelle seitens des Landkreises bedeutet. Von Anfang an war aber eine Kernaussage aller Beteiligten gewesen, dass Doppelstrukturen vermieden werden sollen. Eine Doppelförderung wurde von uns daher kategorisch abgelehnt.

Die „Zentrale Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ wird daher auch in Zukunft ohne die Eingliederung eines PSP ihre vielfältige Beratungstätigkeit ausüben (Folie 2).

Das Interesse an PSP ist bei den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten eher gering. In ganz Bayern werden nach aktuellem Kenntnisstand insgesamt voraussichtlich nur acht PSP entstehen, davon allerdings vier in Unterfranken. Dies sind je ein PSP in den Landkreisen Haßberge und Rhön-Grabfeld sowie je ein gemeinsamer PSP von Stadt und Landkreis in den Städten Schweinfurt und Würzburg. Außerhalb Unterfrankens gibt es PSP in Coburg (St + Lkr), Nürnberg (St), Roth (Lkr) und Neuburg-Schrobenhausen (Lkr).

Die Wahrscheinlichkeit, dass zu diesen PSP noch weitere dazukommen, wird als gering eingeschätzt, weil die Frist für den Abruf der Anschubfinanzierung von bis zu 50.000 € mit dem 30.06.2011 abließ.

Landrat Schwing erklärte, es handele sich um eine wichtige Maßnahme, die Situation sei aber sehr enttäuschend. Zwischenzeitlich sei man optimistisch gewesen, zu einem Pflegestützpunkt zu kommen, wie es ihn in ganz Bayern nicht gegeben hätte, denn man wäre deutlich über die Richtlinien hinausgegangen. Aber doppelte Zahlung sei nicht gewollt gewesen. Ohne den Betrag, der über die Stiftung Altenhilfe aufgebracht werde, hätte es die ganze Beratungsstelle nicht geben können. So habe man alles unter einem Dach und dies sei allein schon eine tolle Leistung.

Auf Rückfrage von Kreisrat Klimmer erläuterte Verwaltungsamtsrat Vill, man hätte mit einem Pflegestützpunkt mit mehr Personal mehr Beratungen durchführen können und zusätzlich das fachliche Know-how der Pflegekassen mit einbringen können.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing erklärte, man habe hier einen total neuen und umfassenden Ansatz, rückwirkend zum 1. Januar, also verspätet gestartet. Man habe sich aber schon vor Beschluss des Gesetzes vorbereitet. Die erste Sitzung habe direkt am Beschlusstag des Gesetzes stattgefunden. Er fügte ein großes Kompliment an Verwaltungsamtsrat Vill und seine Mitstreiter hinzu. Er bat die Kreisräte, die Informationen von den Homepage des Landratsamtes, des Jobcenters oder des Sozialamtes nach außen zu tragen.

Kreisrätin Kreuzer fragte nach der bürokratischen Gestaltung der Anträge, da sie bereits Bürger hatte, die damit nicht zurechtgekommen seien.

Verwaltungsamtsrat Vill erklärte, der erste Antrag von damals (ein Antrag für alle Leistungsarten) sei wirklich kompliziert gewesen, man habe diesen zeitweise in Ermangelung von et-

was anderem von der Bundesagentur übernommen. Nun habe man diesen aber in sechs Einzelanträge aufgeteilt, die wesentlich einfacher seien.

Kreisrätin Weitz fügte hinzu, dass das Café Fifty in Obernburg und auch das Café Farbe in Miltenberg Hilfe für Hartz-IV-Empfänger bieten.

Verwaltungsamtsrat Vill ergänzte, dass selbstverständlich auch im Sozialamt weitergeholfen werde.

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag auf Einrichtung einer Fremdsprachenfolge mit den drei modernen Fremdsprachen Englisch-Französisch-Spanisch am Julius-Echter-Gymnasium**

Regierungsrat Feil gab folgende Information:

Das Julius-Echter-Gymnasium hat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Antrag auf Einrichtung der modernen Fremdsprachenfolge Englisch – Französisch – Spanisch gestellt. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat diesem am 25.11.2010 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 04.03.2011 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhielt die Schule antragsgemäß die Möglichkeit, ab dem Schuljahr 2011/12 in der sprachlichen Ausbildungseinrichtung auch die Sprachenreihenfolge Englisch – Französisch – Spanisch anzubieten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

**Information über den Erwerb und die Prämierung von Fach- und Seminararbeiten im Schuljahr 2010/11**

Regierungsrat Feil erläuterte den Tagesordnungspunkt:

Dem Gutachtergremium des Landkreises Miltenberg wurden in diesem Jahr 10 Facharbeiten und 2 Seminararbeiten zur Aufnahme in die Sammlung des Landkreises Miltenberg vorgeschlagen. Das Gutachtergremium hat in seiner Sitzung am 18.03.2011 **sieben Fach- und eine Seminararbeit** angenommen. Es sind dies die Arbeiten von:

**Andrea Hock**  
**Ökosystem Weinberg – Lehrpfad am Beispiel Großheubach**  
**JBG**

**David Miltenberger**  
**Die Handelsstraße Frankfurt – Nürnberg am Beispiel der Alten Steige in Eichenbühl**  
**JBG**

**Katrin Will**

**Die historische Entwicklung der Maintalbahn unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Erlenbach a.Main und der umliegenden Industriebetriebe**  
**HSG**

**Jasmin Brenneis**

**Der Goldene Schnitt im Landkreis Miltenberg**  
**KEG**

**Stephanie Berninger**

**Der Kindergarten im Wandel der Zeit**  
**JEG**

**Susanne Helleiner**

**Altenpflege im Landkreis Miltenberg**  
**JEG**

**Hannah Rothermich**

**Der Faire Handel im Eine Welt Laden Mömlingen**  
**JEG**

**Marina Reus**

**Die Orchideen auf dem Plattenberg**  
**JEG**

Die Verfasser der Arbeiten erhielten Anerkennungsschreiben des Landrates, die ihnen im Rahmen der Verleihung der Abiturzeugnisse überreicht wurden. Die Anerkennungsprämien, die zwischen 50 und 250 Euro liegen, sind insbesondere von der Qualität der Arbeit, ihrer Originalität und dem Gewinn für den Landkreis beim Erwerb abhängig. Die Aktion hat nunmehr **188 Arbeiten aus 24 Abiturjahrgängen** zusammengetragen. Diese sind im Medienzentrum archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich. Die Landkreisverwaltung dankt **Frau Bott, Herrn Klein, Herrn Meyerer und Herrn Dr. Linduschka** für ihr Engagement.

Der diesjährige Probelauf für die umgestellten Seminararbeiten hat nach der Überzeugung des Gremiums gezeigt, dass die geänderten Rahmenbedingungen dazu geführt haben, dass eine Fortführung in der bisherigen Form nicht befürwortet werden kann. Es hat sich gezeigt, dass in Folge der Änderungen die Arbeiten ihr Gesicht durch die Projektpräsentation derart wandeln, dass eine Bereitstellung im Medienzentrum dem ursprünglichen Zweck und den Arbeiten nicht mehr gerecht wird.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte hinzu, man solle sich eine kleine Möglichkeit offen lassen und den Schulen den Beschluss mitteilen. Weiterhin sollte man die Schulen darum bitten, aufmerksam zu sein, falls eine Arbeit mit einem intensiven und guten Bezug zum Landkreis geschrieben werde und eine entsprechende Form habe, so dass sie bei uns archiviert und ausgeliehen werden könne.

Kreisrätin Follner gab Kreisrat Dr. Linduschka recht und sie fügte hinzu, dies sei auch ein Anreiz für die Schüler, sich mit dem Landkreis zu beschäftigen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Mit dem Auslaufen der Facharbeiten wird der Erwerb durch den Landkreis eingestellt. Die Schulen werden wir von Kreisrat Dr. Linduschka vorgeschlagen angeschrieben.**

Tagesordnungspunkt 8:

### **Mittagessen an Ganztagschulen**

Regierungsrat Feil erläuterte den Tagesordnungspunkt:

Für das Schuljahr 2010/11 wurden durch die Schulen insgesamt 30 bedürftige Schülerinnen und Schüler gemeldet und vom Landkreis Miltenberg ein entsprechender Zuschussantrag gestellt. Am 29.03.2011 wurde die gesetzliche Regelung über die Gewährung von Leistungen zur gemeinsamen Mittagsverpflegung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Betroffen waren hiervon 25 (wegen Umzug ab 14.02.2011 respektive 23) Kinder. Fünf weitere Kinder erhalten nach der bisherigen Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ bis zum Schuljahresende einen Essenzuschuss. Zu diesem Zeitpunkt läuft die Bezuschussung auf der Grundlage der Förderrichtlinie dann aus.

An Zuschüssen wurden im Schuljahr 2010/11 insgesamt 8.270 Euro (je 4.135 Euro von Freistaat Bayern und Landkreis Miltenberg) gewährt. Die Rückerstattung für die Monate Januar bis März 2011 wird voraussichtlich 1.898 Euro betragen. Diese stehen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Miltenberg hälftig zu und werden bei der Erstellung des Verwendungsnachweises noch berücksichtigt.

Landrat Schwing fügte hin, er habe auch bei der letzten Schulleiterbesprechung den Schulleitungen ans Herz gelegt, er wolle nicht, dass irgendein Kind auf das Mittagessen verzichten müsse. Dies funktioniere auch.

Tagesordnungspunkt 9:

### **Sachstandsbericht gebundene und offene Ganztagschule Schuljahr 2011/12**

Regierungsrat Feil erläuterte den Tagesordnungspunkt:

#### **A) Offene Ganztageschule**

Der Landkreis Miltenberg hat folgende Gruppen beantragt:

1.

#### **Johannes-Butzbach-Gymnasium:**

2 Gruppen Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung

Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

2.

#### **Hermann-Staudinger-Gymnasium:**

2 Gruppe; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung

Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

3.

#### **Julius-Echter-Gymnasium:**

1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung

Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

4.

**Johannes-Hartung-Realschule:**

2 Gruppen; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatlichen Realschule Miltenberg IGEL e.V., Eduard  
Wolz, Frankenstr. 29a, 63930 Neunkirchen

5.

**Staatl. Realschule Eisenfeld:**

2 Gruppen; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der RSE, Wolfgang Rohrbach, Bergstr. 49, 63785 Obern-  
burg

6.

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

1 Gruppe; Schulbudget 30.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: EKJH & EAL, Lindleinsstr. 7, 97080 Würzburg

Damit sind für das **Schuljahr 2011/12** insgesamt **10 Gruppen** für die offene Ganztages-  
schule beantragt. Der **pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil** für diesen Bereich beträgt somit  
**50.000 Euro**. Dieser ist nach Anforderung der Regierung von Unterfranken an den Freistaat  
Bayern zu entrichten.

## **B) Gebundene Ganztageschule**

### **1. an Förderschulen und Hauptschulen**

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

Die Einführung eines gebundenen Ganztageszuges in der Hauptschulstufe für das Schuljahr  
2009/10 (eine Klasse) wurde am 25.05.2009 genehmigt. Die kommunale Kostenbeteiligung  
beträgt pauschal 5.000 Euro je Ganztagesklasse und Schuljahr. Nach telefonischer Mittei-  
lung der Schulverwaltung wird die bestehende Ganztageschule im Schuljahr 2011/12 nicht  
weiter ausgebaut. Damit verbleibt es bei einer Klasse und **der pauschalisierte Mitfinanze-  
rungsanteil des Landkreises** beträgt **5.000 Euro**. Dieser ist nach Anforderung der Regie-  
rung von Unterfranken an den Freistaat Bayern zu entrichten.

### **2. an Realschulen und Gymnasien**

Gemäß KMS vom 23.02. und 25.02.2011 soll mit dem Schuljahr 2011/12 der flächendecken-  
de und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztageschulen an Realschulen und Gym-  
nasien fortgesetzt werden.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.03.2011 hat der Landkreis den Antrag auf Ein-  
richtung eines gebundenen Ganztageszuges am Hermann-Staudinger-Gymnasium gestellt.  
Hierbei wurde hervorgehoben, dass sich die Einrichtung des gebundenen Ganztageszuges  
am HSG an den aktuellen räumlichen Gegebenheiten zu orientieren hat. Mit Schreiben vom  
11.05.2011 wurde die Genehmigung zu Errichtung erteilt. Die Genehmigung berechtigt zur  
Errichtung einer gebundenen Ganztagesklasse im Schuljahr 2011/12 sowie je einer zusätzli-  
chen gebundenen Ganztagesklasse je Schuljahr bis zum Erreichen des Ausbaus in den Jahr-  
gangsstufen 5 und 6. Der **pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil des Landkreises** beträgt  
**5.000 Euro** je Ganztagesklasse und Schuljahr.

Insgesamt sind für gebundene Ganztagesklassen 2011/12 **10.000 Euro** zu erstatten.

Landrat Schwing ergänzte, man habe in allen Fällen die Schulen unterstützt und motiviert. Solche Angebote seien auch bei uns im ländlichen Raum wichtig. Er sei froh, dass dies reibungslos funktioniert habe.

Tagesordnungspunkt 10:

### **Berufsfachschule Theresienschule**

Regierungsrat Feil erläuterte:

Mit Schreiben vom 01.03.2011 wurde der Antrag gestellt, der Kreistag möge beschließen, dass die Verwaltung des Landkreises Miltenberg mit Herrn Landrat Schwing an der Spitze Kontakt mit dem Träger der Berufsfachschule Theresienschule, dem Caritas-Kreisverband, aufnimmt, um sowohl die genauen Gründe der unvermittelt der Öffentlichkeit bekannt gemachten Schließung der Schule als auch die Möglichkeit zur Weiterführung der Schule zu erfahren und dass die Verwaltung des Landkreises mit Herrn Landrat Schwing an der Spitze die Initiative ergreift und mit alternativen Trägern Kontakt aufnimmt, um Gespräche über eine Weiterführung der Berufsfachschule zu führen.

Bis zum Jahr 2007 hat der Landkreis Miltenberg einen freiwilligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 110 Euro pro Jahr und Schüler aus dem Landkreis Miltenberg an die Theresienschule bezahlt.

2004: 22.400 Euro

2005: 21.560 Euro

2006: 20.130 Euro

2007: 19.690 Euro

Das Defizit betrug im Jahr 2007 189.608,35 Euro (2006: 194.712,32 Euro)

Im Jahre 2008 wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog umgesetzt, um die Schule wirtschaftlich führen zu können (Veränderung im Angebot des Gruppenunterrichts, Mehreinnahme durch Erhöhung des Schulgelds, Sponsorenaktionen und Spendenakquise und Schließung des Internats und der Großküche). Diese eingeleiteten Maßnahmen allein wurden als nicht ausreichend eingeschätzt, um die Schule auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen bzw. führen sie erst um Jahre versetzt zum gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund wurde die finanzielle Zuwendung durch den Landkreis Miltenberg erhöht, um die Restrukturierung zu unterstützen. Gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12.06.2008 erhält der Caritasvorstand Landkreis Miltenberg für die Betreuung der Theresienschule in Würth ein Betriebskostenzuschuss von jährlich 50 % des Defizits höchstens 40.000 Euro für 5 Jahre ab dem Rechnungsjahr 2008.

Der Landkreis Miltenberg hat in diesen Jahren insgesamt 120.000 Euro Betriebskostenzuschuss als freiwillige Leistung erbracht.

Die Entwicklung der letzten drei Jahre haben aufgezeigt, dass es trotz des Maßnahmenpakets im Jahre 2008 leider nicht gelungen ist, die Schule auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen. Auch konnte keine Steigerung der Schülerzahlen erreicht werden, die zu einer besseren Finanzierung geführt hätte. Insgesamt kam der Betreiber der Schule zum Ergebnis, die Schule aus wirtschaftlichen Gründen und in Folge des demographischen Wandels zu schließen.

Der Landkreis Miltenberg hat versucht, die Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Eine weitergehende Unterstützung oder gar die Übernahme der Schule können nicht erfolgen. Für die beiden Fachrichtungen der Schule gibt es entsprechende Angebote an der Berufsschule in Aschaffenburg. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Bildung von Kompetenzzentren wurde durch die sprengelbildende Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg eine Aufteilung der Ausbildungsfachrichtungen vorgenommen und entsprechend auf die Landkreise per Rechtsverordnung verteilt. An diese Sprengelaufteilung ist der Landkreis Miltenberg gebunden. Auf die Schwierigkeiten und die Klageverfahren der Stadt Aschaffenburg wegen dieser Aufteilung wird hingewiesen. Das Engagement des Landkreises Miltenberg darf nicht zu einer Gefährdung dieser Aufteilung führen.

Weitere alternative Träger, die die Schule in Anbetracht des Defizits übernehmen könnten, sind nicht ersichtlich. Insofern kann auch keine weitere Kontaktaufnahme durch die Landkreisverwaltung erfolgen.

Dieser Bericht wurde Herrn Scherf als Antragsteller mündlich im Rahmen der Haushaltsberatungen Mitte März 2011 mitgeteilt. Der Antrag habe sich insoweit erledigt, dass die Informationen vorliegen. Jedoch habe er gehört, dass es einen weiteren Interessenten an der Fortführung der Schule gäbe und die Caritas die Verhandlungen hierzu abgebrochen hätten. Dem LRA war dieser Sachverhalt nicht bekannt. Es wurde vereinbart, den Landrat zu informieren und Kontakt zum Schulträger in dieser Frage aufzunehmen; sowie die Antragsteller zu informieren.

In einem Telefonat am 29.03.2011 teilte Herr Scherf mit, dass der Antrag nicht zurückgezogen sei, sondern noch wünsche, über das Gespräch mit dem Schulträger informiert zu werden. Eine Behandlung seines Antrags solle zumindest in der Form eines Berichts in öffentlicher Sitzung durch den Landrat erfolgen,

Herr Hellmuth, Geschäftsführer der Caritas Miltenberg teilte in einem Telefonat am 31.03.2011 dem Kämmerer Straub mit, dass zurzeit keine Schüler in die Theresienschule aufgenommen werden. Nachdem kein Nachfolger für die Schule gefunden wurde, wird die Theresienschule daher zum Schuljahresende 2012 geschlossen. Die Immobilie wurde der Stadt Wörth angeboten. Frau Almitter, Frau Weitz und Herr Dr. Schüren wurden von Herrn Hellmuth anlässlich einer Vorsprache über die Situation informiert.

Landrat Schwing fügte hinzu, mehr als sich der Landkreis und auch er persönlich sich in all den Jahren um diese Schule gekümmert habe, könne man nicht tun. Er habe immer den direkten Kontakt gehabt, jährlich mehrfach in der Schule, Gespräch geführt mit Schulleitungen und Caritas, man habe die Schule in jeder Hinsicht unterstützt. Die Schließung der Schule habe bereits in mehreren Phasen gedroht. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die Kompetenzzentren machten aber eine Unterstützung schwierig. Mehrfach habe man sich in den letzten Jahren auch in den Kreisgremien über diese Schule unterhalten. Er habe immer gesagt, die Schule sei nur weiter unterstützenswert, wenn ein kirchlicher Träger diese führe, um auch schwieriges Klientel auffangen zu können und dies zu leisten. Auch Herr Bürgermeister Dotzel sei mit im Boot gewesen. Natürlich sei dies schade und eine wichtige Einrichtung fehle, dies wolle er ganz deutlich sagen. Man müsse froh sein, dass man die Schule so lange hat halten können.

Auf Antrag von Kreisrätin Weitz erklärte sich der Ausschuss einverstanden, dass Kreisrätin Almitter sich an dieser Diskussion beteiligen durfte.

Kreisrätin Almitter erwähnte, diese Schule sei nach wie vor von großer Bedeutung für den Landkreis. Ihrer Ansicht nach sei die Streichung des Grundlehrganges in der sozialen Rich-

tung ein großer Fehler gewesen, der auch verantwortlich für den Rückgang der Schülerzahlen sei. Im ganzen Landkreis gebe es nun kein BVJ in dieser Richtung mehr, so dass die Schüler in die anderen Kreise abwandern müssten. Ein weiterer Fehler sei in ihren Augen die Einführung des Schulgeldes. In Aschaffenburg gebe es ein identisches Schulangebot ohne Schulgeld. Das Klientel im Landkreis sei nach wie vor vorhanden, aber die Bedingungen seien nicht mehr da. Das Anliegen der Fraktion sei daher gewesen, eventuell freie Bildungsträger zu finden, die diese Schule zu den alten Bedingungen weiterführen würden. Vielleicht gebe es in der Zukunft auch leerstehende Schulgebäude im Landkreis, die man in diese Richtung nutzen könnte.

Landrat Schwing erklärte, es ehre jeden, der für diese Schule kämpfe, so wie auch er es über viele Jahre hinweg getan hätte. Man müsse aber der Realität ins Auge sehen. Und dies sei nun einmal Schulpolitik. Das Spektrum, identisch mit Aschaffenburg, sei kein Fehler gewesen. Er bat darum, in der Öffentlichkeit Schuldzuweisungen zu unterlassen. Er habe noch nie ein solches Kollegium und eine solche Schulleitung erlebt, die so für eine Schule gekämpft haben wie diese. Und wenn der Caritas-Kreisverband damals die Schule nicht übernommen hätte, wäre sie damals schon geschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 11:

#### **BIJ-Klasse Berufsschule Miltenberg-Obernburg**

Regierungsrat Feil erläuterte, an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg werde im Schuljahr 2011/12 wie in den Vorjahren auch eine Klasse des Berufsintegrationsjahres „Metalltechnik“ eingerichtet. Die Leistungserbringung des Praxisteils sei aktuell für einen Dritten als Leistungserbringer ausgeschrieben worden.

Landrat Schwing ergänzte, man müsse in den nächsten Jahren den Bedarf abwarten. Die Arbeitslosenzahlen würden Gott sei Dank sinken. Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit sei am bayerischen Untermain am größten in ganz Bayern. Aber solange Bedarf da sei und solange die Schulen die Klassen voll bekommen, werde man dies fortführen.

Tagesordnungspunkt 12:

#### **Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen: Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien**

Frau Uehlein erläuterte den Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2000 die Verwaltung ermächtigt, künftig im Rahmen der Denkmalpflege in eigener Zuständigkeit zu entscheiden und dem Kreisausschuss jährlich eine Aufstellung über die gewährten Zuschüsse vorzulegen, was hiermit geschieht.

#### **Seit der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 07.07.2011 wurden seitens der Verwaltung folgende Zuschüsse bewilligt:**

1. Rainer und Rosemarie Künzig, Schlossplatz 4, 63916 Amorbach  
Fassadensanierung Anwesen Schlossplatz 4 in Amorbach  
(Kostenaufwand: 125.775,00 €, denkmalpflegerische Mehraufwand: 40.000,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.2: 2.500,00 €**

2. Stadt Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten  
Sanierung der Stadtmauer, Am Judentor in Stadtprozelten  
(Kostenaufwand: 271.360,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 31.400,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richl. 1.4: 2.500,00 €**
3. Gemeinde Laudenschbach, Obernburger Str. 10, 63925 Laudenschbach  
Sanierungsgutachten, Odenwaldstr. 2, 63925 Laudenschbach  
(Kostenaufwand: 1.428,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 1.428,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. 1.3: 142,00 €**
4. Markt Großheubach, Rathausstr. 8, 63920 Großheubach  
Voruntersuchung am Anwesen Hauptstr. 28, 63920 Großheubach  
(Kostenaufwand: 11.186,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 11.186,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.3: 1.186,00 €**
5. Dudaczy Thomas und Anelka, Schlesienstr. 23, 63733 Goldbach  
Voruntersuchung am Anwesen Hauptstr. 39, 63933 Niedernberg  
(Kostenaufwand: 18.523,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 18.523,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.3: 1.852,00 €**
6. Pfarrgemeinde St. Nazarius Rödermark, Preunschener Str. 13, 69427 Mudau  
Restaurierung eines Bildstockes, Burgweg 30, 63897 Miltenberg  
(Kostenaufwand: 3.565,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 3.565,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.7: 356,00 €**
7. Markt Sulzbach, Hauptstr. 36, 63843 Sulzbach  
Instandsetzung/Sanierung der Ortsmauer, 63843 Sulzbach  
(Kostenaufwand: 968.000,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 968.000,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.4: 2.500,00 €**
8. Stadt Obernburg, Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg  
Restaurierung eines Bildstockes, Brückenbergweg, 63785 Obernburg  
(Kostenaufwand: 5.190,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 5.190,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.7: 124,00 €**
9. Erwin Buchner, Obere Walldürner Str. 14, 63897 Miltenberg  
Fassadensanierung am Anwesen Hauptstr. 96, 63897 Miltenberg  
(Kostenaufwand: 26.469,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 12.000,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.2: 2.500,00 €**
10. Fürst zu Leiningen, Marktplatz 12, 63916 Amorbach  
Befunduntersuchung –Innensanierung- Schlossplatz 1, 63916 Amorbach  
(Kostenaufwand: 60.228,00 € denkmalpflegerische Mehraufwand: 60.228,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.3: 2.500,00 €**
11. Gemeinde Großwallstadt, Hauptstr. 23, 63868 Großwallstadt  
Voruntersuchung am Anwesen Hauptstr. 118, 63868 Großwallstadt  
(Kostenaufwand: 17.909,00 € denkmalpflegerischer Mehraufwand: 17.909,00 €)  
**Zuschuss gem. Richtl. 1.3: 1.790,00 €**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm die unter Ziffern 1 bis 11 aufgeführten Zuschussbewilligungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13:  
**Anfragen**

Kreisrat Dr. Linduschka gab bekannt, dass Gunther Geltinger aus dem Landkreis Miltenberg beim Bachmann-Wettbewerb in Klagenfurt (dem bedeutendsten Literaturpreis in Deutschland, Österreich und Schweiz mit nur 14 Autoren) einen Text gelesen habe. Dies sei sehr ungewöhnlich. Er sei von einem Juror aus der Schweiz dort zugelassen worden. Dies sei sehr spannend für den Landkreis und seine Kultur.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin